

# Durchführung von Drückjagden trotz Corona-Pandemie

Aufgrund der grassierenden Corona-Pandemie und den damit einhergehenden Versammlungsverboten, herrscht innerhalb von Jagd ausübenden und Waldeigentümern eine große Unsicherheit. Es wurde nun von einigen Bundesländern dazu Stellung bezogen und festgestellt, dass Gesellschafts- und Bewegungsjagden notwendig sind um die öffentliche Sicherheit und Ordnung aufrechtzuerhalten.

Sie sind weiterhin wichtig und unaufschiebbar.

Ab einer Personenzahl von 10 Personen wird eine fachkundige Organisation, mit erstelltem und einzuhaltendem Hygienekonzept, welches die Eindämmung von Covid-19 gewährleisten kann, vorausgesetzt.

Die Rückverfolgbarkeit der teilnehmenden Personen muss gewährleistet sein und somit wird der Organisator nicht nur ermächtigt und verpflichtet die Daten aufzunehmen, sondern sie auch zu dokumentieren.

Die Durchführung von Drückjagden, zur Eindämmung der Ausbreitung der Afrikanischen Schweinepest und zur Sicherung des Lebensmittelsektors, kann somit grundsätzlich als systemrelevant eingestuft werden.

Die einzelnen Bundesländer konkretisieren die Umsetzungen. Beispielhaft sei daher auf die Umsetzung in Sachsen-Anhalt mit den hinterlegten Erlassen.

## Regelungen für Sachsen-Anhalt

In Sachsen-Anhalt hat das Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie (MULE), neben dem Erlass zur Durchführung von Gesellschaftsjagden, auch die Beherbergung von Jagdgästen mit weiter Anreise geregelt.

[2020 - 11 - 05\\_Erlass Gesellschaftsjagden MULE](#)

From:  
<https://www.wald-wiki.de/> -

Permanent link:  
[https://www.wald-wiki.de/klima\\_u\\_fowi/waldbewirtschaftung/wild\\_u\\_jagd/afrikanische\\_schweinepest/drueckjagden\\_waehrend-covid19?rev=1605790330](https://www.wald-wiki.de/klima_u_fowi/waldbewirtschaftung/wild_u_jagd/afrikanische_schweinepest/drueckjagden_waehrend-covid19?rev=1605790330)

Last update: 2020/11/19 13:52

